



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

134. Jahrgang

August 2017

Nr. 8

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|---|------------|
| AKTUELLES | 166 |
| Schülerzeitungswettbewerb Blattmacher | 166 |
| STELLENAUSSCHREIBUNGEN..... | 168 |
| Berufliche Schulen..... | 168 |
| Ausschreibung der Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung des Staatlichen Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Jakob-Küner, Staatliche Berufsschule II mit Staatlicher Wirtschaftsschule in Memmingen..... | 168 |
| Grundschulen und Mittelschulen | 170 |
| Fachberatungen | 174 |
| Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten | 174 |
| Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten..... | 174 |
| Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten..... | 175 |
| Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg..... | 176 |
| Andere Regierungsbezirke..... | 177 |

AKTUELLES

Schülerzeitungswettbewerb Blattmacher

Die besten Schülerredaktionen 2016/17 stehen fest

„Die Nachwuchsjournalisten an den Schulen in Bayern zeigen mit ihren Schülerzeitungen Engagement und Kreativität. Mit kritischem und häufig sehr originellem Blick bereichern sie damit das Schulleben und übernehmen Verantwortung im demokratischen Prozess der Meinungsbildung“, so Ministerialdirektor Herbert Püls vom Bayerischen Bildungsministerium bei der Preisverleihung im bayerischen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ 2016/17 in München. Er betonte: „Alle Produkte der Preisträger zeugen von sprachlichen, gestalterischen und sozialen Kompetenzen, die in den überaus lesenswerten Ausgaben ihren Niederschlag gefunden haben. Ich gratuliere allen jungen Redakteurinnen und Redakteuren zu ihrem Erfolg.“

In der aktuellen Wettbewerbsrunde hatten sich 100 Redaktionen bayerischer Schülerzeitungen beworben. 18 von ihnen wurden nun ausgezeichnet. Die Preise wurden in den sechs Schulkategorien Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Gymnasium, Realschule und Berufliche Schulen verliehen. Der erste Preis in jeder Schulart ist mit 500,- Euro dotiert, der zweite mit 300,- Euro und der dritte mit 200,- Euro. Die Preisträger haben, wie die Gewinner der Landeswettbewerbe in den anderen Bundesländern, die Chance, im Schülerzeitungswettbewerb der Länder ausgezeichnet zu werden. Die Preisverleihung auf Bundesebene findet Mitte 2018 in Berlin statt. Erstmals wurden neben den Schulartensiegern auch drei Redaktionen für ihren Online-Auftritt ausgezeichnet. Diese dürfen sich über einen Workshop an der Akademie der Bayerischen Presse und damit über eine besondere Förderung im Onlinejournalismus freuen.



Bei den Grundschulen konnte die Schülerzeitung **„Rotstift“** der **Grundschule Tussenhausen** (Landkreis Unterallgäu) überzeugen und landete in der **Kategorie Grundschulen** auf dem **ersten Platz**.



In der **Kategorie Mittelschulen** hatte die **Schülerzeitung „Linden-News“** der **Lindenschule, Mittelschule Memmingen** (Memmingen) die Nase vorn und landete auf dem **ersten Platz**.



Bei den **Förderschulen** schaffte es die **Schülerzeitung „Kings News“** der **Christophorus-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Königsbrunn** (Augsburg-Land) auf den **zweiten Platz**.

Wir gratulieren der Grundschule Tussenhausen, der Lindenschule, Mittelschule Memmingen und der Christophorus-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Königsbrunn zu ihrer Auszeichnung!

vgl. <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/5365/die-besten-schuelerredaktionen-201617-stehen-fest.html>

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Berufliche Schulen

Ausschreibung der Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung des Staatlichen Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Jakob-Küner, Staatliche Berufsschule II mit Staatlicher Wirtschaftsschule in Memmingen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist am Staatlichen Kaufmännischen Berufsbildungszentrum Jakob Küner, Staatliche Berufsschule II mit Staatlicher Wirtschaftsschule Memmingen folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Schulleitung

Zentrale Aufgabenbereiche sind:

- Beratung und Unterstützung der Schulleitung sowie der Verwaltungskräfte
- Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied der erweiterten Schulleitung
- Erstellung statistischer Erhebungen und Meldungen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Aktive Beteiligung am Qualitätsmanagement und an Personalentwicklungsmaßnahmen der Schulen
- Planung und Steuerung verwaltungstechnischer Abläufe
- Übernahme von projektbezogenen Schulleitungsaufgaben
- Organisation von Schulveranstaltungen

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder einer vergleichbaren Qualifikation
- gute Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu organisatorischer und konzeptioneller Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Hohe Einsatzbereitschaft und außerunterrichtliche Präsenz an der Schule

An der Staatlichen Berufsschule Memmingen II werden Fachklassen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung geführt. An der Staatlichen Wirtschaftsschule sind Klassen der zwei- sowie der vierstufigen Wirtschaftsschule eingerichtet.

Das Staatliche Kaufmännische Bildungszentrum besuchen im Schuljahr 2016/2017
Berufsschule 1048 Teilzeitschülerinnen/Teilzeitschüler
Wirtschaftsschule 376 Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die Dienstliche Beurteilung 2014, die aktuelle Anlassbeurteilung sowie die Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

| Staatliches Schulamt | Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer | Schüler- zahl | Klas- sen- zahl | Plan- stelle | Besol- dungs- stufe |
|--|---|------------------|-----------------------|-----------------|---------------------------|
| im Landkreis Augsburg | Grundschule Emersacker [Sch-Nr. 8633] | 81 | 4 | R/Rin | A 13+AZ ¹⁾ |
| <i>Hinweis: Eine Weiterführung der Jahrgangsmischung Flexible Grundschule, der engen Kooperation mit dem Kindergarten sowie der Arbeitsgemeinschaft „Haus der kleinen Forscher“ wird gewünscht.</i> | | | | | |
| im Landkreis Donau-Ries | Grundschule Tagmersheim [Sch-Nr. 8928] | 56 | 3 | R/Rin | A 13+AZ ¹⁾ |
| <i>Hinweis: Die Schule hat im Schuljahr 2017/2018 nur drei Klassen. Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden langfristig 4 Klassen prognostiziert. Die Stellenausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Prognose der Schülerzahlentwicklung zutreffend ist.</i> | | | | | |
| im Landkreis Lindau (Bodensee) | Grundschule Hergensweiler [Sch-Nr. 8785] | 67 | 4 | R/Rin | A 13+AZ ¹⁾ |
| <i>Hinweis: Erneute Ausschreibung; siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i> | | | | | |
| im Landkreis Neu-Ulm | Anton-Miller-Grundschule Nersingen-Straß [Sch-Nr. 8414] Anton-Miller-Mittelschule Nersingen-Straß [Sch-Nr. 8771] | 192 | 12 | R/Rin | A 14 |
| <i>Hinweis: Vorausgesetzt werden Erfahrungen in der (stellvertretenden) Schulleitung an einer Grund- und Mittelschule. Erneute Ausschreibung; siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i> | | | | | |
| im Landkreis Oberallgäu | Grundschule Betzigau [Sch-Nr. 8940] | 99 | 5 | R/Rin | A 13+AZ ¹⁾ |
| <i>Hinweis: Erneute Ausschreibung; siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i> | | | | | |

| | | | | | |
|---|---|-----|----|-------|------|
| in der Stadt Augsburg | Blériot-Grundschule Augsburg-Universitätsviertel [Sch-Nr. 8538] | 302 | 16 | R/Rin | A 14 |
| <i>Hinweis: Die Schule verfügt über einen voll ausgebauten gebundenen Ganztags.</i> | | | | | |

¹⁾ Amtszulage 198,39 €

Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen

| Staatliches Schulamt | Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer | Schülerzahl | Klassenanzahl | Planstelle | Besoldungsstufe |
|---|---|-------------|---------------|------------|-----------------------|
| im Landkreis Aichach-Friedberg | Grundschule Kühbach [Sch-Nr. 8405] Mittelschule Kühbach [Sch-Nr. 8607] | 274 | 14 | KR/KRin | A 13+AZ ¹⁾ |
| <i>Hinweis: Erfahrungen in der Grundschule werden vorausgesetzt.</i> | | | | | |
| im Landkreis Aichach-Friedberg | Grundschule Pöttmes [Sch-Nr. 8401] Mittelschule Pöttmes [Sch-Nr. 8613] | 350 | 17 | KR/KRin | A 13+AZ ¹⁾ |
| <i>Hinweis: Es besteht eine Kooperation mit der Wirtschaftsschule. Erfahrungen in der Mittelschule sind erwünscht.</i> | | | | | |
| in der Stadt Augsburg | Grundschule Augsburg-Firnhaberau [Sch-Nr. 8561] Mittelschule Augsburg-Firnhaberau [Sch-Nr. 8515] | 411 | 22 | KR/KRin | A 13+AZ ²⁾ |
| <i>Hinweis: Vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Mittelschule. Gewünscht wird Interesse an der interkulturellen Arbeit in Übergangsklassen, im gebundenen und offenen Ganztags. Positiv sind Kenntnisse und die Bereitschaft, die Digitalisierung im Bereich der Schulorganisation weiterzuentwickeln.</i> | | | | | |

¹⁾ Amtszulage 198,39 € | ²⁾ Amtszulage 256,18 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

| | |
|--|-------------------------------|
| Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: | Donnerstag, 24.08.2017 |
| Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Montag, 28.08.2017 |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, 01.09.2017 |

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber/ bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

11. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche der Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
13. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
14. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Fachberatungen

Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten ist ab dem Schuljahr 2017/2018 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen. Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136)

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte und Förderlehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

| | |
|--|-------------------------------|
| Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: | Donnerstag, 24.08.2017 |
| Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Montag, 28.08.2017 |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, 01.09.2017 |

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten ist zum Schuljahr 2017/18 eine Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen bewerben, die das Fach Musik als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben.

Darüber hinaus sind zusätzliche Qualifikationen, z.B. Ausbildung zur Führung einer Chorklasse erwünscht. Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln und die Beratung bei der Förderung begabter Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Schulleiterinnen/Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen/stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136). Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5 -O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

| | |
|--|-------------------------------|
| Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: | Donnerstag, 24.08.2017 |
| Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Montag, 28.08.2017 |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, 01.09.2017 |

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten ist die Fachberaterstelle für Englisch neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 05.1994 (KWMBek S. 136).

Schulleiterinnen/Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen/stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: Donnerstag, **24.08.2017**
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Montag, **28.08.2017**
Regierung von Schwaben: Freitag, **01.09.2017**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik
in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt
in der Stadt Augsburg**

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg ist eine Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichtes werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: Donnerstag, **24.08.2017**
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Montag, **28.08.2017**
Regierung von Schwaben: Freitag, **01.09.2017**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>